

**Vorlage Nr. 101.17.704**

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 27.02.2012 (Zweite Änderung)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen  
Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung) vom 20.06.2011 in der Fassung der Ersten Änderung vom 27.02.2012 (Zweite Änderung) in der aus der Anlage zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

**Begründung:**

Gemäß § 32 „Gebührenermäßigungen“ der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt werden Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangen, auf Antrag von der Gebührenberechnung der anzusetzenden Wassermenge insoweit abgesetzt, als sie 20 m<sup>3</sup> jährlich übersteigen. Diese sogenannte Bagatellgrenze von 20 m<sup>3</sup> führt zu einer Ungleichbehandlung und verstößt gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 Abs. 1 GG. Daher ist eine hier im Anhang dargestellte Änderung der Satzung erforderlich.

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs KASSELWASSER hat der Zweiten Änderungssatzung in ihrer Sitzung am 19.09.2012 zugestimmt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 05.11.2012 beschlossen.

gez. Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister